



BIOMÉRIEUX VISION SUITE

Zusätzliche Geschäftsbedingungen – FIREWORKS™

1. ANWENDBARKEIT

Diese zusätzlichen Geschäftsbedingungen für FIREWORKS™ aus der BIOMÉRIEUX VISION SUITE („**FIREWORKS-Zusatzbedingungen**“) gelten nur für FIREWORKS™ und ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Widersprüchlichkeiten zwischen diesen FIREWORKS-Zusatzbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben diese FIREWORKS-Zusatzbedingungen Vorrang.

2. DEFINITIONEN

- 2.1 „**Anonymisierte Daten**“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.2 „**bioMérieux**“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.3 „**bioMérieux-Gerät**“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.4 „**bioMérieux-Lösung**“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.5 „**Konfigurieren**“ bezeichnet den Vorgang, mit dem die Software für die Verwendung auf dem bioMérieux-Gerät einsatzbereit gemacht wird und der entweder per Fernzugriff oder vor Ort ausgeführt werden kann. „**Konfiguration**“ und „**konfiguriert**“ haben die entsprechende Bedeutung.
- 2.6 „**Kunde**“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.7 „**Kundenumgebung**“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.8 „**Kundeninformationen**“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.9 „**Datenverarbeitungsbedingungen**“ bezeichnet die Datenverarbeitungsbedingungen, die durch Verweis in die Allgemeinen Bedingungen aufgenommen werden.
- 2.10 „**Anonymisierte Daten**“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.11 „**FIREWORKS**“ bezeichnet die bioMérieux-Lösung, die umfassende Einblicke und Analysen zur Leistung und Nutzung von Geräten sowie zur Verwaltung von Laborabläufen bietet und als FIREWORKS™ vermarktet wird.
- 2.12 „**Allgemeine Geschäftsbedingungen**“ bezeichnet die allgemeinen Geschäftsbedingungen von BIOMÉRIEUX VISION SUITE.
- 2.13 „**Nicht-personenbezogene Daten**“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.14 „**Personenbezogene Daten**“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.15 „**Dienst**“ bezeichnet den in der Cloud gehosteten Dienst, der dem Kunden als Teil des FIREWORKS-Angebots erbracht wird.
- 2.16 „**Software**“ bezeichnet Software, die von bioMérieux entwickelt und auf angeschlossenen bioMérieux-Geräten installiert wird, um den Zugriff auf und die Verwendung von FIREWORKS zu ermöglichen.
- 2.17 „**Technische Daten**“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.
- 2.18 „**Benutzerinformationen**“ hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

3. ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 3.1 **Implementierung.** Zum Zeitpunkt der Konfiguration der betreffenden Software oder davor identifiziert der Kunde die betreffenden Geräte und macht die entsprechende Kundenumgebung für bioMérieux leicht zugänglich. Der Kunde ist dafür verantwortlich, bioMérieux zeitnah die in angemessenem Umfang verlangte Unterstützung zu bieten, um sicherzustellen, dass bioMérieux die Software wie vereinbart konfigurieren kann.
- 3.2 **Software-Update.** Die Software kann so konfiguriert werden, dass Software-Updates automatisch implementiert werden. Durch die Zustimmung zu diesen Fireworks-Zusatzbedingungen autorisiert der Kunde bioMérieux, die relevanten Software-Updates automatisch in der Software zu implementieren. Die Software kann auch so konfiguriert werden, dass sie automatisch andere Software-Updates für die Geräte empfängt. Diese anderen Software-Updates erfordern jedoch zu ihrer Installation einen Benutzereingriff.
- 3.3 **Administratorfunktionen.** Der Kunde ist dafür verantwortlich, während der gesamten Laufzeit einen oder mehrere aktuelle und aktive Administratoren des Kundenkontos für den Dienst einzusetzen und dafür, die Benutzerkonten bei einer Trennung des Benutzers vom Kunden oder aus anderen zutreffenden Gründen unverzüglich zu deaktivieren.
- 3.4 **Daten.** Der Kunde erkennt an und nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Erbringung des Dienstes durch bioMérieux die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten beinhaltet, die den geltenden Datenverarbeitungsbedingungen unterliegen. Darüber hinaus erkennt der Kunde an und nimmt zur Kenntnis, dass es im Rahmen der Erbringung des Dienstes durch bioMérieux erforderlich sein kann, dass bioMérieux gegebenenfalls nicht-personenbezogene Daten in Form von technischen Daten, Benutzerinformationen, Kundeninformationen und/oder anonymisierten Daten oder de-identifizierten Daten erfasst und verarbeitet.
- 3.5 **Cp-Viewer-Komponente.** Der Kunde erkennt an und nimmt zur Kenntnis, dass die optionale Cp-Viewer-Komponente von FIREWORKS gegebenenfalls nicht von der United States Food and Drug Administration oder einer anderen Aufsichtsbehörde in den USA, in der Europäischen Union oder anderswo geprüft oder zugelassen wurde und daher nicht für die Patientenversorgung bestimmt ist. Dem Kunden wird weder stillschweigend noch ausdrücklich eine Lizenz gewährt, die Cp-Viewer-Komponente in einer Weise zu verwenden, die eine behördliche Genehmigung, Zulassung oder Registrierung erfordert, und der Kunde verpflichtet sich, die Cp-Viewer-Komponente in einer solchen Weise nicht zu nutzen.